

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 195.

Mittwoch, 23. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorbestellung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Vorbestellung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Verkäufers bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Der mit Bekanntmachung vom 7. August 1911 — Nr. 172 des Riesauer Tageblattes — als Sperrgebiet bezeichnete Gemeindebezirk Forberge wird hiermit als Beobachtungsgebiet bestimmt. Sperrbezirk bleibt lediglich das Gutsgehöft Nr. 7 für Forberge nebst angrenzenden Gärten.
Großenhain, den 22. August 1911.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Tapetenhändlerin Martha Gulde verheh. Dehse geb. Friedrich in Riesa wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 19. Januar 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.
Riesa, den 23. August 1911.
Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Maul- und Ruudenpeste in Weiba erloschen und das deshalb errichtete Beobachtungsgebiet von der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain aufgehoben ist, wird zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hingewiesen, daß Gröba noch zum Beobachtungsgebiet infolge der Gutsgehöfte in Merzdorf, Forberge und Pöschel gehört und die bisherigen Bestimmungen noch weiterhin in Geltung bleiben.
Gröba, am 22. August 1911.
Der Gemeindevorstand.

Spülung der Wasserleitung in Gröba.

Donnerstag, den 24. August 1911, nachmittags von 2 Uhr an soll das Rohrnetz der Gröbaer Wasserleitung gespült werden. Hierdurch werden zeitweilige Trübungen des Wassers vorkommen. Den Wasserabnehmern wird empfohlen, sich mit dem für den Nachmittag erforderlichen Wasser bereits vorher zu versehen.
Gröba, am 22. August 1911.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. August 1911.

Der frühere Stellmachermeister, jetzige Privatist, Herr Friedrich Wilhelm Ernst Müller, hier, konnte heute das 50jährige Jubiläum als Bürger der Stadt Riesa begehen. Aus diesem Anlaß sind ihm heute vormittag durch Herrn Bürgermeister Dr. Schelber und Herrn Stadtvorordneten-Vizepräsidenten H. Müller unter Ueberreichung eines Diploms die Glückwünsche der sächsischen Kollegen übermittelt worden.

Neue Fernsprechanstalten:

- 84. Epperlein, Bruno, Prokurist, Bahnhofstraße 2.
- 395. Fiedler, Richard, Dachdeckermeister, Wismarstraße 11 d.
- 396. Farg, Bernhard, Rittergutsbes. Rittergut Grödel bei Langenberg (S.)
- 399. Jäger, Wilhelm, Färbereibes., Wohnung, Wismarstraße 53.
- 398. Koretat, Edward, Tischlermeister, Rißherstraße 1.
- 341. Bentler, Hauptmann, Auguststraße 2.

Sonstige Veränderungen:

Anschluß 308, bisher Hermann Lamm, ist auf Fleischermeister Oskar Schäbig, Poppliger Straße 23, übergegangen. Die Gas- und Wasserwerksdirektion des Stadtrats in Riesa hat jetzt besonderen Anschluß unter Nr. 78.

Die Jahresversammlung der Lehrerschaft des Schulaufsichtsbezirks Großenhain wird Montag, den 4. September 1911, vormittags 11 Uhr in der Turnhalle der Bürgerschule in Großenhain abgehalten. Es werden hierbei Herr Bürgerschullehrer Apelt in Großenhain über: „Der Arbeitsunterricht und seine Durchführung in unseren Schulen“, Herr Kantor Schneider in Wanzdorf über: „Unsere Aufgaben an den Schwachen (mit besonderer Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse)“ sprechen.

Die vierte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte als Berufungsinstanz gegen den in Merzdorf wohnenden Fleischer und Viehhändler Karl Gottlieb Weise wegen Vergehens nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches, Verletzung der Anordnung wegen Viehschleusen. Das Königl. Schöffengericht Dresden verurteilte den Angeklagten zu 3 Tagen Gefängnis. Es wurde für erwiesen angesehen, daß Weise am 4. März d. J. dem Dresdner sächsischen Vieh- und Schlachthofe einen Bullen und acht Schweine zugeführt hat, die er sämtlich in Kreuzgebüß gekauft, die Ursprungszeugnisse aber von Merzdorf beigebracht hat. Kreuzgebüß liegt in der Nähe von Strauch, wo damals Viehschleuse ausgebrochen war. Weise habe die Aufsichtsmassregeln wesentlich verletzt. Der Angeklagte legte Berufung ein und wurde kostenlos freigesprochen, da das Landgericht den Schuldbeweis nicht für erwiesen ansah.

Der Gesangsverein „Amphion“ hält morgen abend ein Gartenkonzert mit Längchen im Hotel zum Stern (siehe Inserat) ab, worauf, einem Wunsche entsprechend, die Mitglieder nochmals aufmerksam gemacht werden.

Die Zahl der Offiziere und Fähnriche im sächsischen Heere beträgt nach der Rangliste für das Jahr 1911 1687. Unter diesen befinden sich 409 abtägige Offiziere und Fähnriche, so daß auf insgesamt 100 Offiziere und Fähnriche 25 abtägige kommen.

Bei der bayrischen Staatsregierung wird nach der „Abn. Zeitung“ jetzt erörtert, ob sich nicht die Einrichtung des Bundes Kriminaldiensts, ähnlich wie man ihn in Sachsen hat, empfiehlt. Die Einrichtung hätte dem Zweck, durch ganz besonders erfahrene Polizeibeamte,

die ausgedehnte Befugnis und Bewegungsfreiheit haben müssen, in schweren Verbrechenfällen die Verfolgung übernehmen zu lassen. Auch in Frankreich und in der Schweiz hat man bereits ähnliche Einrichtungen, so in Frankreich gegen mobile Spezial-Brigaden, die sich lediglich mit der Verfolgung von größeren Verbrechen befassen. Doch heute, wo dem Verbrecher ganz andere technische und Verkehrsmittel zur Verfügung stehen wie ehemals, ihm auch mit anderen Mitteln, unter Umgehung jeden bürokratischen Papstes, entgegengeordnet werden muß, wird wohl nicht bestritten werden können. Welsch wurde auch schon der Gedanke der Einrichtung eines „Reichspolizeidienstes“ erörtert.

Mit dem Bürgerwerden der Tage seien die Besitzer und Verwalter von Grundstücken an die Flur- und Treppendeckung erinnert und im öffentlichen, wie in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, für genügende Beleuchtung zu sorgen.

Die Rose zur 4. Klasse der 160. Königl. Sächsischen Landeslotterie, deren Ziehung am 6. und 7. September erfolgt, sollen vor Ablauf des 28. August bei den Kollektoren entnommen werden.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 19. August 1911 die folgende Verordnung erlassen: „Im Vogelländischen Kreise ist eine der in § 63 unter Nr. 13 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit Art. III des Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, vom 8. Dezember 1868 bezeichneten Stellen in der Ersten Kammer der Ständeversammlung durch das Ableben des bisherigen Inhabers frei geworden. Die erforderliche Neuwahl wird hiermit angeordnet. An den Kreisvorsitzenden ergeht entsprechende Verfügung.“ Nach § 63 Nr. 13 der sächsischen Verfassung gehören zu der Ersten Kammer „zwei auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern“. Durch das Ableben des Herrn Geh. Oekonomierats Rosten auf Rosenberg am 23. Februar 1911 war eine dieser Stellen frei geworden, für deren Wiederbesetzung nunmehr die Neuwahl angeordnet ist.

Der jetzt sichtbare Brocksche Komet im Sternbild des Schwan nimmt stetig an Helligkeit zu und kann am günstigsten abends gegen 10 Uhr durch ein Glas beobachtet werden.

Ein interessanter Rechtsfall wurde jetzt vom Dresdener Gewerbegericht in einem Streitfall zwischen einem Fleischermeister und dessen Gehilfen entschieden. Zwischen dem Fleischermeister Watz in Dresden und dessen Gehilfen Fehrmann waren Differenzen ausgebrochen. Es kam zwischen beiden zu einer lebhaften Auseinandersetzung, in deren Verlauf sowohl der Meister als auch der Geselle Ausdrücke wie Schafstopp und ähnliche Rosenamen gedrahten. Der Geselle insbesondere schloß sich durch die Bezeichnung „Schafstopp“ in seiner Ehre gekränkt. Er erklärte seinem Meister, nicht weiter arbeiten zu wollen und legte sogleich die Arbeit nieder. Der Meister machte vergeblich den Versuch, den erregten Gehilfen zu beruhigen, indem er erklärte, daß der Geselle die Arbeit fortsetzen möchte und die Streitigkeiten vergessen solle. Dieser aber weigerte sich, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Er verlangte vielmehr die sofortige Herausgabe seiner Papiere. Der Meister gab jedoch diese nicht heraus, verlangte vielmehr unverzüglich Wiederaufnahme der Arbeit, da die zwischen ihm und dem Gesellen gewesene Differenz kein Grund gewesen sei, die Arbeit aufzugeben. Da nun

der Geselle, ohne in Besitz seiner Papiere zu sein, keine anderweitige Arbeit fand, klagte er gegen seinen Meister auf 46 Mark Lohnentschädigung und machte vor dem Dresdener Gewerbegericht geltend, daß er seine Arbeit niedergelegt habe, weil ihn sein Meister „Schafstopp“ genannt habe. Das Gewerbegericht stellte sich jedoch auf die Seite des Meisters und erklärte, daß nach Ansicht des Gerichts in der Bezeichnung „Schafstopp“ keine erhebliche Beleidigung im Sinne der Gewerbeordnung zu erblicken sei. Es müsse berücksichtigt werden, daß auch der Geselle seinen Meister mit ähnlichen Ausdrücken bedacht habe und er keineswegs die Antwort schuldig geblieben sei. Er sei zur Niederlegung der Arbeit nicht berechtigt gewesen. Das zwischen ihm und dem Meister geschlossene Vertragsverhältnis sei keineswegs gelöst worden. Es habe vielmehr fortbestanden und infolgedessen sei auch der Meister berechtigt gewesen, die Herausgabe der Papiere zu verweigern. Jemand, welcher Rechte könne der Geselle daraus, daß der Meister die Papiere zurückbehalten habe, nicht geltend machen. Die Klage des Gesellen hatte somit keinen Erfolg.

§§ Nach Mitteilungen der Königl. Generalzolldirektion ist die Biergewinnung im Königreich Sachsen und die Zahl der Brauereien im letzten Jahrzehnt immer mehr zurückgegangen. Während die Zahl der im Betrieb befindlichen Brauereien im Jahre 1900 649, 1901 630, 1902 611, 1903 601, 1904 586, 1905 581, 1906 571, 1907 560, 1908 542 und 1909 521 betrug, wurden im Jahre 1910 nur noch 502 Brauereien gezählt, von welchen 211 obergärtiges und 291 untergärtiges Bier bereiten. Auch die Menge des gewonnenen Bieres ist wesentlich zurückgegangen. Sie betrug 1900: 4764000 hl, 1901: 4881000 hl, 1902: 4816000 hl, 1903: 4595000 hl, 1904: 4779000 hl, 1905: 4942000 hl, 1906: 5006000 hl, 1907: 4764000 hl, 1908: 4887000 hl, 1909: 4608000 hl und 1910: 3931000 hl. Ebenso hat die Menge der verwendeten steuerpflichtigen Brauereierzeugnisse seit 1900 bedeutend abgenommen. So wurden z. B. an Malz verbraucht: 1900: 756413, 1901: 770831, 1902: 759686, 1903: 727177, 1904: 761769, 1905: 781022, 1906: 794142, 1907: 763988, 1908: 768099, 1909: 726682 und 1910: 678806 dz. Der Verbrauch des Malzes seitens der einzelnen Brauereien stellt sich im Jahre 1910 folgendermaßen: 101 Brauereien verbrauchten bis 75 dz, 85 Brauereien 75 bis 150 dz, 58 Brauereien 150 bis 250 dz, 70 Brauereien 250 bis 500 dz, 67 Brauereien 500 bis 1000 dz, 31 Brauereien 1000 bis 1500 dz, 39 Brauereien 1500 bis 3000 dz, 26 Brauereien 3000 bis 6000 dz, 7 Brauereien 6000 bis 12000 dz, 3 Brauereien 12000 bis 15000 dz, 6 Brauereien 15000 bis 30000 dz und endlich 2 Brauereien je 50000 dz Malz.

Der sächsische sozialdemokratische Parteitag in Weissen fehte am Montag seine Beratungen fort. Der „Freiberger Anz.“ berichtet hierüber: Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages war vollständig erschienen. Außerdem bemerkte man mehrere Reichstagsabgeordnete. Herr Landtagsabgeordneter Schuppe-Coffeubaude erstattete den Bericht des Zentralkomitees über die Organisation und Agitation. Die erstmalige Zählung der sozialdemokratischen Jugendorganisationen in Sachsen ergab die Endziffer 7000. Das ist nach Meinung des Zentralkomitees eine verhältnismäßig kleine Zahl; aber — so heißt es weiter — wer die Schwierigkeiten der Jugendgewinnung namentlich in kleinen Orten kennt, wird der Meinung sein, daß diese 7000

Moderne Lokalkitäten. — Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. — Gute Küche.